jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/8 86/07/0246

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1990

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §103 Abs1 litd;
WRG 1959 §109;

Rechtssatz

Ausführungen zur Entscheidung im Widerstreitverfahren betreffend eine Kleinkraftwerkanlage, die gegenüber einem anderen Projekt bevorzugt wurde (geologische Bedenken, mangelnder Eigenbedarf wegen Verpachtung, bessere Ausnutzung der Wasserkraft, größere Restwassermenge, Denkmalschutz).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1986070246.X04

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at